

Amtsblatt des
Abwasserzweckverbandes
"Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kircheilingen, Mittelsömmern, Nesselatal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilinger Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteile Alterstedt und Schönstedt), Urleben, Walschleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

23. Jahrgang	Laufende Nummer: 09	Ausgabetag: 22. Oktober 2025
--------------	---------------------	---------------------------------

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

	Seite
• Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 29. Oktober 2025	1
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werkausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 11. September 2024	2
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werkausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 9. Oktober 2024	3
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werkausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 13. November 2024	4
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werkausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 11. Dezember 2024	5
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werkausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 22. Januar 2025	5
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werkausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 18. Februar 2025	6
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werkausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 19. März 2025	6
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werkausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 15. Mai 2025	7
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werkausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 20. August 2025	8

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 29. Oktober 2025 – Beginn 07:30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Wirtschaftsplan 2026
- TOP 3 Kalkulation der Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe
- TOP 4 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV "Mittlere Unstrut" durch die Träger der Straßenbaulast

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 5 Vergabe Bauleistungen
Döllstädt – Erneuerung Zulaufkanal Regenrückhaltebecken Teichstraße
 - TOP 6 Vergabe Planungsleistungen
Haussömmern – Pumpwerk und Druckleitung
 - TOP 7 Erlass/Niederschlagung von Forderungen
 - TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil
- Mit freundlichen Grüßen
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 11. September 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Gebührenkalkulation Abwassergebühren 2024-2027

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren und empfiehlt der Verbandsversammlung, die ermittelten Grundgebühren sowie die ermittelten Gebühren für Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Beseitigung von Fäkalenschlamm der 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zu Grunde zu legen.

TOP 3 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung die der Tischvorlage als Anlage beigefügte 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS) zur Beschlussfassung.

TOP 7 Fördermaßnahme Ortsnetz Alterstedt – Finanzierung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der Notwendigkeit einer Zwischenfinanzierung von zugesagten Fördermitteln und erwartet die entsprechende Aufnahme im Wirtschaftsplan 2025 bzw. in der Finanzplanung 2024-2029.

TOP 8 Investitionsprogramm 2025-2029

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Bearbeitungsstand des Investitionsprogrammes und erwartet die Vorlage des Investitionsprogrammes 2025-2029 in der nächsten Sitzung.

TOP 9 Jahresabschluss zum 31.12.2023

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt den von der Werkleitung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der Entwurfssatzung entgegen und erwartet

weitergehende Berichterstattung nach Beendigung der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 10 Vergabe Strombezug 2025 und Folgejahre

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der Notwendigkeit zur Ausschreibung des Strombezugs für die Jahre 2025-2027 sowie vom gewählten Vergabeverfahren.

TOP 11 Vergabe Bauleistungen Dachwig Lange Straße (2. BA) / Mönchspforte

- Bekanntgabe Eilentscheidung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der Eilentscheidung zur Vergabe der Bauleistungen für die Investitionsmaßnahme Dachwig, Lange Straße (2. BA) / Mönchspforte und bestätigt die Zusatzkosten für die Begleitung der Baumaßnahme durch den Kampfmittelräumdienst.

TOP 12 Vergabe Bauleistung P-Fällung Verbandskläranlage Bad Tennstedt - Bekanntgabe Vergabeentscheidung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der Entscheidung des Verbandsvorsitzenden zur Vergabe der Bauleistungen für die Investitionsmaßnahme P-Fällung Verbandskläranlage Bad Tennstedt.

TOP 14 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil, ausgenommen hieron ist TOP 13. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Gebührenkalkulation Straßenoberflächenentwässerungsgebühren 2024-2027

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Gebührenkalkulation für die Straßenoberflächenentwässerungsgebühr und empfiehlt der Verbandsversammlung, die ermittelten Gebührensätze der 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV "Mittlere Unstrut" durch die Träger der Straßenbaulast zu Grunde zu legen.

TOP 3 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV "Mittlere Unstrut" durch die Träger der Straßenbaulast

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV „Mittlere Unstrut“ durch die Träger der Straßenbaulast zur Beschlussfassung.

TOP 4 Gebührenkalkulation Abwassergebühren 2024-2027

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der korrigierten Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren und empfiehlt der Verbandsversammlung, die ermittelten Grundgebühren sowie die ermittelten Gebühren für Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Beseitigung von Fäkalschlamm der 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zu Grunde zu legen.

TOP 5 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung die in der Anlage beigefügte 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS) zur Beschlussfassung.

TOP 6 Investitionsprogramm 2025-2029

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom aktuellen Arbeitsstand des Investitionsprogrammes 2025-2029 und erwartet die Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Vergabe Bauleistungen Schönstedt, Finkengasse

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, vorbehaltlich der gemeinschaftlichen Beauftragung durch alle Auftraggeber, die Vergabe der Bauleistungen Ausbau der Finkengasse in Schönstedt.

TOP 8 Ortsnetz Nägelestedt 2. BA – Mehrkosten bei Bauleistungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beauftragt den Werkleiter, eine Stellungnahme des Ingenieurbüros zu den aus Mehrmengen resultierenden Mehrkosten bei der Investitionsmaßnahme Ortsnetz Nägelestedt, 2. BA einzuholen und erwartet die Wiedervorlage sowie eine persönliche Erläuterung durch den verantwortlichen Ingenieur in der nächsten Sitzung.

TOP 9 Vergabe Planungsleistungen Neunheilingen – Zulaufkanal und Druckleitung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Investitionsmaßnahme Neunheilingen – Zulaufkanal RÜB und Druckleitung zur Verbindungsleitung Kirchheilingen-Kleinwelsbach.

TOP 10 Vergabe Planungsleistungen Neunheilingen – RÜB und Pumpwerk

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Investitionsmaßnahme Neunheilingen – Regenüberlaufbecken einschl. Pumpwerk.

TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

TOP 12 Vergabe Bauleistungen Verbandskläranlage Bad Langensalza - Erneuerung Rechenanlage

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ legt der Verbandsversammlung die Vergabe der Bauleistungen Verbandskläranlage Bad Langensalza - Erneuerung Rechenanlage zur Entscheidung vor.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 13. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Vorberatung zur Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt den Bericht des Werkleiters zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 zur Kenntnis und erwartet die Wiedervorlage zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung.

TOP 3 Gebührenkalkulation Abwassergebühren 2024-2027

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren und empfiehlt der Verbandsversammlung, die ermittelten Grundgebühren sowie die ermittelten Gebühren für Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Beseitigung von Fäkalenschlamm der 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zu Grunde zu legen.

TOP 4 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung die in der Anlage beigelegte 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS) zur Beschlussfassung.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 5 Kreditneuaufnahme

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Dauer der Zinsfestschreibung und zum sich ergebenden Zinssatz sowie über die Vergabe des Kreditvertrages zu entscheiden.

TOP 7 Vergabe Bauleistungen Ortsnetz Alterstedt

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vergibt die Bauleistungen Gemeinschaftsmaßnahme Alterstedt – Ausbau SW/RW, TW, LWL, Gas, Strom, Straße, Brücke, vorbehaltlich der Prüfung der Vergabe durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises.

TOP 8 Wiedervorlage Ortsnetz Nägelstedt 2. BA – Mehrkosten bei Bauleistungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand der Investitionsmaßnahme Ortsnetz Nägelstedt 2. BA, insbesondere zu Mehrkosten bei Bauleistungen und empfiehlt der Verbandsversammlung die Beschlussfassung zu den vorgestellten und begründeten Mehrkosten.

TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil, ausgenommen hiervon ist TOP 6. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Gebührenkalkulation Straßenoberflächenentwässerungsgebühren 2024-2027

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Gebührenkalkulation für die Straßenoberflächenentwässerungsgebühr und empfiehlt der Verbandsversammlung, die ermittelten Gebührensätze der 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV "Mittlere Unstrut" durch die Träger der Straßenbaulast zu Grunde zu legen.

TOP 3 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV "Mittlere Unstrut" durch die Träger der Straßenbaulast

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung die in der Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV „Mittlere Unstrut“ durch die Träger der Straßenbaulast (GS-SOE) zur Beschlussfassung.

TOP 4 Verfahren AZV ./. AFRY (vormals PÖRY)

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den vom Thüringer Oberlandesgericht in der mündlichen Verhandlung am 07.11.2024 vorgeschlagenen Vergleich zur gütlichen Einigung im Verfahren AZV ./. AFRY (vormals PÖRY) abzulehnen.

TOP 6 Vorberatung zur Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung: Die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2022 wird mit 151.200.097,05 € und das Jahresergebnis mit -472.512,04 € festgestellt. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sollte von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Wirtschaftsplan 2025

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt den Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 zur Kenntnis und erwartet die Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

TOP 3 Überwachung gewerblicher Indirekteinleiter

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der Pflicht zur Überwachung von Indirekteinleitern nach § 58 WHG und unterstützt die notwendigen Maßnahmen der Gruppe Technik Betrieb zur Umsetzung der Überwachungspflicht.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 4 Grundstückserwerb

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom geplanten Kauf einer ca. 173 m² großen Teilfläche des Flurstückes 972/367 in der Gemarkung Döllstädt, Flur 6 und erwartet die Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Ausgenommen hiervon ist TOP 5. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Wirtschaftsplan 2025

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung, die Haushaltssatzung sowie den Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ für das Wirtschaftsjahr 2025 einschließlich des Investitionsprogrammes 2025-2029, der Finanzplanung 2024-2029 und sämtlicher weiterer Anlagen zur Beschlussfassung.

TOP 3 Investitionsmaßnahme Alterstedt – Prumpwerk, Druckleitung - Mehrkosten

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von den Mehrkosten der Investitionsmaßnahme Alterstedt – Pumpwerk und Druckleitung und bestätigt diese.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 19. März 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Wirtschaftsplan 2025

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung, die Haushaltssatzung sowie den Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ für das Wirtschaftsjahr 2025 einschließlich des Investitionsprogrammes 2025-2029, der Finanzplanung 2024-2029 und sämtlicher weiterer Anlagen zur Beschlussfassung.

TOP 3 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2026

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der notwendigen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2026.

TOP 4 Bericht des Werkleiters nach § 19 ThürEBV zum 30.06.2024

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt vom Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 30.06.2024 und den Erläuterungen hierzu Kenntnis.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 5 Überwachung gewerblicher Indirekteinleiter

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der Pflicht zur Überwachung von Indirekteinleitern nach § 58 WHG, unterstützt die notwendigen Maßnahmen der Gruppe Technik Betrieb zur Umsetzung der Überwachungspflicht und erwartet eine Sachstandsmeldung über die Rückmeldung und Mitwirkung aller bislang säumigen gewerblichen Indirekteinleiter in spätestens einem halben Jahr.

TOP 6 Grundstückserwerb

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, mit der Gemeinde Döllstädt einen Pachtvertrag für ein Grundstück in Döllstädt abzuschließen und sich möglichst vertraglich das Vorkaufsrecht zu sichern.

TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**TOP 2 OLG-Verfahren AZV ./ PÖYRY (AFRY)**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Urteil des Thüringer Oberlandesgerichtes im Verfahren AZV ./ AFRY Deutschland GmbH.

TOP 3 18. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung die in der Anlage beigefügte 18. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS) zur Beschlussfassung.

TOP 4 5. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung die in der Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ zur Beschlussfassung.

TOP 5 Bekanntgabe Eilentscheidung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt von der Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO vom 22.04.2025 wie vorgetragen Kenntnis.

TOP 10 Wirtschaftsplan 2025

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2025 sowie der Würdigung/den allgemeinen Hinweisen des FD Kommunalaufsicht beim Landratsamt Unstrut-Hainich und erwartet die alsbaldige öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025.

Nichtöffentlicher Teil**TOP 6 Forderungsausfall****6.1 Nebenforderungen auf Vorauszahlungen**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Forderungsausfall.

6.2 Nebenforderungen auf Hauptforderungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Forderungsausfall.

TOP 8 Vergabe Bauleistungen Pumpwerk Riedsgraben, Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, vorbehaltlich eines beanstandungsfreien Verlaufs des Vergabeverfahrens, den Auftrag zu vergeben.

TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Ausgenommen hiervon ist TOP 7. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 20. August 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2024

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von den Gründen für die Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und erwartet die Vorlage sobald als möglich.

TOP 3 Halbjahresbericht des Werkleiters nach § 19 ThürEBV zum 31.12.2024

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt vom Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 31.12.2024 und den Erläuterungen hierzu Kenntnis.

TOP 4 Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Vorberatung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung, die Rödl & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 zu beauftragen.

TOP 5 Wirtschaftsplan 2026 - Investitionsprogramm 2026-2030

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Stand des Investitionsprogrammes 2026-2030 und erwartet die Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

TOP 7 Bekanntgabe Eilentscheidung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden gem. § 30 ThürKO zur Kreditumschuldung bei der Thüringer Aufbaubank.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 8 Vergabe von Bau- und Ingenieurleistungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vergibt die Planungsleistungen zur Erneuerung der Schaltanlage der Kläranlage Bad Langensalza.

TOP 9 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, dem Antrag des Kunden auf Erlass der Schmutzwassergebühren für nicht in die Entwässerungseinrichtung eingeleitetes Abwasser stattzugeben.

TOP 11 IT-Sicherheit – NIS2-Richtlinie / Umsetzungsgesetz

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von den Anforderungen der NIS2-Richtlinie und eines künftigen Umsetzungsgesetzes sowie von den im Zweckverband getroffenen und geplanten Maßnahmen.

TOP 12 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Ausgenommen hiervon ist TOP 10. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.